

Studienförderung

Richtlinien über die Vergabe von Studienförderungen der Stadt Hohenems

Die Stadt Hohenems fördert jedes Jahr Hohenemser Student/innen aus Familien mit geringem Einkommen und Vorliegen eines günstigen Studienerfolges.

Der Förderbetrag wird anhand des Bruttojahreseinkommens des/der Antragssteller/in berechnet und nach Maßgabe der im Voranschlag der Gemeinde vorgesehenen Mittel gewährt. Davon kann jedoch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Zielgruppe:

Unterhaltsverpflichtete Personen von Hohenemser Student/innen, die an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie **außerhalb** Vorarlbergs inskribiert sind.

Voraussetzungen (und Nachweis) des/der Studierenden:

- Hauptwohnsitz in Hohenems (Meldebestätigung)
- Zweitwohnsitz am Studienort außerhalb Vorarlbergs (Meldebestätigung)
- Aktueller Nachweis des Studiums und Semesters (Inskriptions- und Fortsetzungsbestätigung)
- Einkommensnachweis der Familie (aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen)
- Bestätigung des Studienerfolgs (Zeugnis etc.)

Ansuchen und Einreichung:

- Antragssteller/in für den/die Studierende/n ist die unterhaltspflichtige Person (z.B. Vater, Mutter)
- Einreichung nur mit dem amtlichen Formular „STUDIENFÖRDERUNG“
- Das Formular und die Erläuterungen können von der Website der Stadt Hohenems unter <http://www.hohenems.at/studienfoerderung> heruntergeladen werden.
- Einreichfrist ist spätestens der 31. Oktober eines jeden Jahres.